

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/307

Verein Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg Biberist, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2023

1. Erwägungen

Der Verein Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg Biberist ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2023. Der Verein prägt seit fünf Jahrzehnten das kulturelle Leben in der Region Wasseramt. Das Schlösschen Vorder-Bleichenberg ist sowohl in Künstlerkreisen als auch bei den Besuchenden als Ausstellungsort und Kulturzentrum beliebt und hat für die Region eine wichtige Bedeutung. Es sind sechs Ausstellungen für das Jahr 2023 geplant. Diese sind begleitet von einem vielfältigen Rahmenprogramm. Im Genre Jazz treten die Solothurner Jungtalente Salome Mona Schnyder und Patrick Joray mit ihren Bands auf. Der Oltner Schriftsteller Alex Capus hält eine Lesung aus seinem neuen Buch. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 70'400.00 budgetiert.

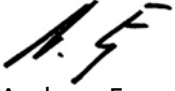
Programm:

04.03.2023 – 26.03.2023:	Sabine Amstad, Noe Herzog, Jürg Ottiger
29.04.2023 – 21.05.2023:	«re:natur» mit Jörg Mollte, Urs Witschi und anderen
03.06.2023 – 25.06.2023:	Genevieve Morin, Maja Rieder, Myriam Werner
02.09.2023 – 24.09.2023:	Hanspeter Bärtschi, Daniel Misteli, Albert Suana
21.10.2023 – 12.11.2023:	Claude Barbey, Ulrich Studer, Meinrad Feuchter
18.11.2023 – 10.12.2023:	Ursula Pfister, Regina Graber, Stephanie Grob

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg Biberist wird an die kulturellen Veranstaltungen 2023 ein Beitrag von insgesamt Fr. 28'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011110
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg Biberist, Barbara Flury.
Stapfackerweg 15, 4562 Biberist